

Preisblatt

Wärme – gültig ab 10. Dezember 2010



1. Tarif FW I

		Netto	Brutto*
a)	Arbeitspreis für die Lieferung von Wärme	6,62 ct/kWh	7,88 ct/kWh
b)	Leistungspreis für das Bereitstellen der bestellten maximalen Wärmeleistung bis zur Hausanschlußstation	38,75 €/kW*a	46,11 €/kW*a
c)	In der monatlichen Abrechnung wird ein Zwölftel des Jahresleistungspreises in Rechnung gestellt. Überschreitet der Kunde die bestellte Wärmeleistung, so ist die überschreitende Leistung mit einem Zuschlag von 10% des Leistungspreises nach b) zu zahlen.		

2. Tarif FW II

		Netto	Brutto*
a)	Arbeitspreis für die Lieferung von Wärme	6,62 ct/kWh	7,88 ct/kWh
b)	Leistungspreis für das Bereitstellen der bestellten maximalen Wärmeleistung einschließlich Hausanschlußstation	42,62 €/kW*a	50,72 €/kW*a
c)	In der monatlichen Abrechnung wird ein Zwölftel des Jahresleistungspreises in Rechnung gestellt. Überschreitet der Kunde die bestellte Wärmeleistung, so ist die überschreitende Leistung mit einem Zuschlag von 10% des Leistungspreises nach b) zu zahlen.		

3. Tarif FW III (Sondervereinbarung)

		Netto	Brutto*
a)	Arbeitspreis für die Lieferung von Wärme bis zur Hausanschlußstation (Leistungspreis wird nicht berechnet)	8,95 ct/kWh	10,65 ct/kWh

4. Messpreis

Für die Bereitstellung, Überwachung und Unterhaltung der Messeinrichtungen sowie für das Inkasso der Wärmemengenzähler (MWZ):

Qn	Netto €/mon.	Brutto* €/mon.
0,75 – 1,5	7,66	9,12
2,00 – 2,5	9,20	10,95
3,00 – 3,5	9,71	11,55
5,00 – 6,0	12,78	15,21
10,0	15,33	18,24
15,0	19,94	23,73
25,0	27,09	32,24
40,0	28,63	34,07

5. Kondensat/Heizwasser

	Netto	Brutto
Für nicht oder verunreinigt zurückgeliefertes Kondensat oder Heizwasser	7,66 €/ m ³	9,12 €/ m³

6. Mehrwertsteuer

Die angegebenen Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19% und werden informativ und gerundet angegeben. Berechnungsgrundlage sind die ausgewiesenen Nettopreise in € zzgl. geltender Umsatzsteuer von 19%.

7. Änderung der bestellten Leistung

Die Änderungen der bestellten Leistung sind zulässig:

- a) nach Wärmedämmungsmaßnahmen zum Quartalsende, mit einer Ankündigungsfrist von mindestens 6 Monaten.
- b) zum Jahresende mit einer Ankündigungsfrist von 6 Monaten

8. Allgemeine Vorschriften

- a) Der Meß- und Leistungspreis ist vom 01. des Monats an zu zahlen, in dem der Zähler in Betrieb gesetzt ist bzw. die Leistung zur Verfügung steht, und zwar auch dann, wenn keine Wärme abgenommen wird.
- b) Bei Zahlungsverzug wird gemahnt. Die Mahnkosten betragen 5,00 €.
- c) Veränderungen und Erweiterungen an den bestehenden Anlagen sind rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten durch eine zugelassene Fachfirma bei der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH anzuzeigen.

9. Schlußbestimmungen

Änderungen der festgesetzten Leistungen/Entgelte werden in der örtlichen Presse bekanntgegeben. Sie werden damit Bestandteil der abgeschlossenen Versorgungsverträge.

Gern beraten wir Sie bei der Wahl des für Sie günstigsten Tarifs.

Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH